

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2020

2020/130 3.05.04 Projekte
Umbau Poststrasse 9, Genehmigung Kreditabrechnung, Antrag und Weisung
(Parlamentsgeschäft 20.06.10)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Genehmigung der Kreditabrechnung vom 27. Mai 2020 über den Umbau der Poststrasse 9 in Wetzikon mit Baukosten von 53'559 Franken bzw. 11'440 Franken Minderkosten wird genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Soziales
 - Bereich Beschäftigung + Integration

Erwägungen

Das Ressort Soziales + Alter unterbreitet dem Stadtrat die Kreditabrechnung vom 27. Mai 2020 über die Umbaukosten von 53'559 Franken bzw. 11'440 Franken Minderkosten zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.10

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter)

Die Kreditabrechnung vom 27. Mai 2020 über den Umbau der Poststrasse 9 in Wetzikon mit Baukosten von 53'559 Franken bzw. 11'440 Franken Minderkosten wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Mit Antrag und Weisung an das Parlament mit Stadtratsbeschluss vom 22. Mai 2019 wurde für den Mieterausbau des 1. Untergeschosses an der Poststrasse 9 ein Objektkredit von 68'000 Franken bewilligt. Die Abteilung Immobilien wurde mit dem Umbau beauftragt.

Ausführung der Bauarbeiten und Nachkontrolle

Die Umbauarbeiten wurden im Februar 2020 ausgeführt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Räumlichkeiten sind von der Baupolizei abgenommen worden.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Kredit Parlament	Abrechnung	Differenz
(Konto INV00217-5241.5040.00)			
Baumeisterarbeiten	10'000.00	5'972.60	-4'027.40
Elektroanlagen	10'000.00	6'392.55	-3'607.45
Sanitäranlagen	5'000.00	5'540.30	540.30
Gipserarbeiten	17'000.00	14'135.55	-2'864.45
Schliessanlage	5'500.00	6'867.50	1'367.50
Wandelemente	3'500.00	2'670.95	-829.05
Deckenverkleidungen	5'000.00	8'353.20	3'353.20
Malerarbeiten	3'000.00	2'125.65	-874.35
Baureinigung	1'000.00	323.10	-676.90
Diverse Kleinarbeiten und Nebenkosten	3'000.00	488.05	-2'511.95
Bewilligungen und Gebühren	2'000.00	690.00	-1'310
Total (in Franken)	65'000.00	53'559.45	-11'440.55
In Prozenten			-17.60

Mehr-/Minderkostenbegründung

Die Gesamtkosten bewegen sich im Rahmen des durch das Parlament bewilligten Kredits. Die Abweichungen können wie folgt begründet werden:

- Baumeisterarbeiten: Die Betonspitz- und Schneidarbeiten gestalteten sich etwas einfacher als angenommen. Eine Klebarmierung beim Durchbruch war gemäss Angaben des Bauingenieurs nicht nötig.
- Elektroanlagen: Vergabeerfolg.
- Gipserarbeiten: Vergabeerfolg und Optimierung des Schalters.
- Schliessanlage: Das Schloss der Eingangstüre konnte nicht wie geplant übernommen werden und musste ersetzt werden.
- Deckenverkleidung: Die bestehende Blechdeckenverkleidung sollte weitgehend wieder verwendet werden. Diese Einschätzung war zu optimistisch. Die Blechpanelen mussten ersetzt werden.
- Diverse Kleinarbeiten und Nebenkosten: Diese Position musste (auch Dank der aktiven Mithilfe des Mieters) nicht in Anspruch genommen werden.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer (= Mindestmietdauer) abgeschrieben (ANR00927).

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungs- wert
Hochbauten	5 Jahre	1404.00	5241.3300.40	53'559.45
Anschaffungswert				53'559.45

Erwägungen des Stadtrats

Die Umbauarbeiten an der Poststrasse 9 konnten wie geplant umgesetzt und erfreulicherweise mit Minderkosten von 11'440 Franken umgesetzt werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Beschluss des Stadtrates vom 21. Mai 2019 (Projekt und Kreditvorlage an Parlament)
- Antrag FK II, Miete und Umbau UG Post Wetzikon vom 27.08.2019
- Beschlussprotokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. September 2019 (Kreditbewilligung)
- Bauabrechnung vom 27. Mai 2020

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', is written over a light blue rectangular background.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin